



**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur**



FJV Bulletin Nr. 6

APRIL 2025

Geschätzte Fischende und Jagende

Die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Mehrere langjährige Mitarbeitende sind in den Ruhestand getreten oder stehen kurz davor. Dadurch konnten wir unser Team mit neuen Fachkräften verstärken. In diesem Bulletin stellen wir Ihnen alle Teammitglieder und ihre Aufgaben vor.

Dank unserer engagierten Mitarbeitenden können wir die vielfältigen Herausforderungen bewältigen. Ein aktuelles Thema ist die Quaggamuschel im Zürichsee. Darüber haben wir bereits im Herbst-Bulletin berichtet. Während sich die bisherigen Bekämpfungsmassnahmen auf kleine Seen konzentrierten, sind nun auch für den Zürichsee Massnahmen in Planung.

Zudem liegen neue Untersuchungsergebnisse zur PFAS-Belastung (Ewigkeitschemikalien) bei Fischen vor. Der Bericht dazu ist auf [folgenden Seiten](#) verlinkt.

Auch digital gibt es Neuigkeiten: Seit Dezember 2024 ist unsere eFJ2-mobile App im Einsatz. Mit Einführung der App haben wir auch die Vorgaben zur Erfassung der Fangstatistik angepasst. Die Gründe dafür erläutern wir auf Seite 6.

Zudem ersetzt die neue JagdApp Zürich ab sofort den bisherigen Jagdkalender. Zusätzlich zum Jagdkalender bietet die App auch eine Übersicht über die gültigen gesetzlichen Vorgaben und die Möglichkeit, eigene Jagd-Dokumente abzulegen. Ausserdem gibt es neu die Funktion, Hundegespanne für Nachsuchen anzubieten sowie Hunde und deren Führer für die Wasserarbeit oder Stöberjagden zu finden.

Wir hoffen, Sie verlieren bei all den Neuerungen und Herausforderungen nicht den Blick auf das Wesentliche: die Stunden und Momente an der frischen Luft – egal ob am Wasser oder im Wald. Dabei wünschen wir Ihnen viel Freude und Erfüllung.



Lukas Bammatter

Reto Muggler

Personelles

Fischerei

Im Kanton Zürich kümmern sich aktuell acht Mitarbeitende um das fischereiliche Management. Die Leitung hat Lukas Bammatter inne. Er ist seit 2018 operativ für die Fischerei zuständig. Unterstützt wird Lukas Bammatter durch den Co-Leiter der Fischerei- und Jagdverwaltung, Reto Muggler, sowie die beiden wissenschaftlichen Mitarbeitenden Melanie Nägeli und Nicolai Meier.

Im Feld unterstützen und beraten die Fischereiaufseher die FJV. Sie betreuen den zugewiesenen Aufsichtskreis und die vier Fischzuchtanlagen Dachsen, Pfäffikon, Stäfa und Wangen. Die Fischereiaufseher begleiten unter anderem mit ihrem Fachwissen Wasserbauprojekte vor Ort und führen Kontrollen der Fischbestände sowie Baustellenabfischungen durch.

Das neueste Teammitglied, René Peter, hat letzten Sommer im Fischereikreis IV die Aufgaben des im Januar 2025 pensionierten Arno Filli übernommen. Ebenfalls neu dabei sind Marc Laubscher und Reto Kunz, welche die Nachfolge der langjährigen Fischereiaufseher Eduard Oswald und Werner Honold angetreten haben.

Die Fischereiaufsicht wird durch ein Team von nebenamtlichen Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufsehern unterstützt.



Lukas Bammatter

Funktion:

Co-Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung

Standort:

Lindau

Zuständigkeit:

Führung und Leitung Fischerei Kanton Zürich

Startdatum FJV:

März 2018



Melanie Nägeli

Funktion:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Fischerei

Standort:

Lindau

Zuständigkeit:

Wasserbau Kreis I, II und V, Fischgängigkeit, Flusskrebse

Startdatum FJV:

April 2021



Nicolai Meier

Funktion:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Fischerei

Standort:

Lindau

Zuständigkeit:

Wasserbau Kreis III und IV, Monitoringprojekte

Startdatum FJV:

September 2023



Marc Laubscher

Funktion:

Fischereiaufseher Kreis I

Standort:

Dachsen

Zuständigkeit:

Weinland & Rafzerfeld mit Rhein

Startdatum FJV:

September 2023



Reto Kunz

Funktion:

Fischereiaufseher Kreis II

Standort:

Pfäffikon

Zuständigkeit:

Oberland, Tösstal & Pfäffikersee

Startdatum FJV:

Dezember 2023



Oliver Minder

Funktion:

Fischereiaufseher Kreis III

Standort:

Wangen

Zuständigkeit:

Unterland, Amt & Limmat

Startdatum FJV:

Juli 2018



René Peter

Funktion:

Fischereiaufseher Kreis IV

Standort:

Stäfa

Zuständigkeit:

Amt/Sihl, Oberland & Greifensee

Startdatum FJV:

Ab August 2024



Christoph Quinter

Funktion:

Fischereiaufseher Kreis V

Standort:

Stäfa

Zuständigkeit:

Amt/Sihl, Oberland & Greifensee

Startdatum FJV:

November 2019

Personelles

Jagd

Für das jagdrechtliche Management sind unter der Leitung von Reto Muggler fünf Mitarbeitende zuständig. Reto Muggler ist seit 2022 in dieser Funktion tätig. Zum Team gehören mehrere wissenschaftliche Mitarbeitende, wobei Lidia Groppo und Philipp Trautzi seit 2023 für die langfristige Sanierung der Wildtierkorridore zuständig sind. Das neueste Teammitglied, Manuel Wyss, übernimmt die Aufgaben des Jagd-Adjunkten Jürg Zinggeler, welcher im Sommer 2025 in Pension geht. Bei der Betreuung des Wildschongebietes Tössstock wird die Jagdverwaltung durch nebenamtliche Wildhüter unterstützt.

Recht und Dienste

Für den reibungslosen Ablauf in der FJV-Kanzlei sorgt ein fünfköpfiges Team: Die Mitarbeitenden erneuern und stellen Fischerei- und Jagdpatente aus, wickeln die Wildschadenvergütungen ab, sind für die Sonderbewilligungen und Prüfungsanmeldungen zuständig und beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent am Telefon.

Melanie Henne-Issing verstärkt im Rahmen eines IT-Projektes für drei Jahre das Team. Leiter der Sektion Recht und Dienste, der auch die Kanzlei angehört, ist Manuel Bünzli.

Co-Leitung und Kanzlei werden durch die Verwaltungssekretärin Corinne Schrei unterstützt.

Manuel Bünzli	Sektionsleiter Recht und Dienste
Cornelia Flury	Kanzleimitarbeiterin
Patrizia Maissen	Kanzleimitarbeiterin
Melanie Henne-Issing	Kanzleimitarbeiterin (befristet)
Michael Diener	Kanzleimitarbeiter, Projektleiter IT FJV

Corinne Schrei	Verwaltungssekretärin
----------------	-----------------------

weitere Mitarbeiter

Anita Unholz	Rechnungswesen und Finanzen
Jonas Steiner	Praktikant



Reto Muggler

Funktion:

Co-Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung

Standort:

Lindau

Zuständigkeit:

Führung und Leitung Jagd Kanton Zürich

Startdatum FJV:

Januar 2022



Manuel Wyss

Funktion:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Jagd

Standort:

Lindau

Zuständigkeit:

Prüfungswesen, Wildschaden, Schutzgebiete, Biber

Startdatum FJV:

Januar 2025



Sandro Stoller

Funktion:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Jagd

Standort:

Lindau

Zuständigkeit:

Monitoringprojekte, Vollzug, GIS, IT und Statistik

Startdatum FJV:

Juni 2022



Philipp Trautzi

Funktion:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Wildtierkorridore

Standort:

Lindau

Zuständigkeit:

Regionen Oberland, Weinland, Pfannenstiel Süd und Rafzer Feld

Startdatum FJV:

Oktober 2023



Lidia Groppo

Funktion:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Wildtierkorridore

Standort:

Lindau

Zuständigkeit:

Regionen Unterland, Zürich, Pfannenstiel Nord und Knauer Amt

Startdatum FJV:

Juni 2023

Jagd



Neuerungen eidgenössische Jagdverordnung

Der Bundesrat hat das revidierte Jagdgesetz sowie die angepasste Jagdverordnung am 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Neu geregelt sind unter anderem die Regulation des Wolfbestandes, die Verhütung und Vergütung von Wildschäden, die Organisation des Herdenschutzes, die Stärkung der Wildtierkorridore sowie einige Anpassungen der jagdlichen Praxis.

Die Revision hat auch Auswirkungen auf den Zürcher Jagdbetrieb. Die relevantesten Änderungen sind:

- Bleihaltige Kugelmunition bei Kalibern über 6mm ist verboten. Es gilt eine Übergangsfrist bis 1.1.2030, Schrotmunition ist nicht betroffen.
- Die Nachtjagd im Wald (ab einer Stunde nach kalendarischem Sonnenuntergang) ist nicht mehr erlaubt. Die Passjagd auf Fuchs, Dachs, Marder und Neozoen ist weiterhin möglich.
- Unterschallmunition ist nur noch für Fangschüsse zulässig.
- Schalldämpfer sind ab sofort ohne Sonderbewilligung erlaubt. Wenn Sie künftig einen Schalldämpfer erwerben möchten, benötigen Sie nur noch eine Bewilligung der Kantonspolizei. Das entsprechende Gesuch für den Erwerb von Schalldämpfern oder integralgedämpften Waffen für Jagende ist auf der Homepage der Kantonspolizei Zürich aufgeschaltet. Link: [Waffen | Kanton Zürich](#)

Förderprogramm Wildtierkorridore

Die 50 Wildtierkorridore im Kanton Zürich stellen Nadelöhre in den Bewegungsachsen von Wildtieren dar. Der Grossteil der Zürcher Wildtierkorridore ist in seiner Funktion beeinträchtigt oder für Wildtiere nicht nutzbar. Exemplarisch dafür steht die Autobahn A1, die seit ihrem Bau ein absolutes Wanderhindernis für die meisten Säugetiere darstellt. Die Folgen dieser Barrieren und ihrer jahrzehntelangen trennenden Wirkung zeigen sich bei diversen Populationen. Weit ziehende Arten wie beispielsweise der Rothirsch werden in ihren natürlichen Wanderungen gestoppt. Isolierte Populationen wie beispielsweise beim Luchs verlieren ihre genetische Fitness durch Inzucht.

Neben Autobahnen, Strassen, Siedlungen oder anderweitig intensiv genutzten Gebieten hemmen auch weiträumige Landschaftsbereiche ohne Hecken, Bäume, Sträucher und Wiesen die Wanderbewegungen diverser Tierarten.

Um den Wildtieren die Wanderung wieder zu erleichtern, spricht die FJV ab diesem Jahr im Rahmen der seit 2023 laufenden Wildtierkorridorsanierung Fördergelder für bestimmte Aufwertungsmassnahmen.

Im Fokus stehen dabei die Schaffung von Leitstrukturen und Trittsteinbiotopen, vorzugsweise in Form von Hecken, Baumgruppen und anderen Gehölzen. Diese Elemente, sinnvoll entlang der natürlichen Wildwander Routen angeordnet, helfen dem Wild, sich zu orientieren, und bieten Deckung, Einstand sowie Raum zum Äsen. Somit vermischen sich die verschiedenen Populationen stärker und bringen durch die Blutauffrischung wieder gesündere Tiere hervor.

Weitere Informationen sind auf unserer [Internetseite](#).

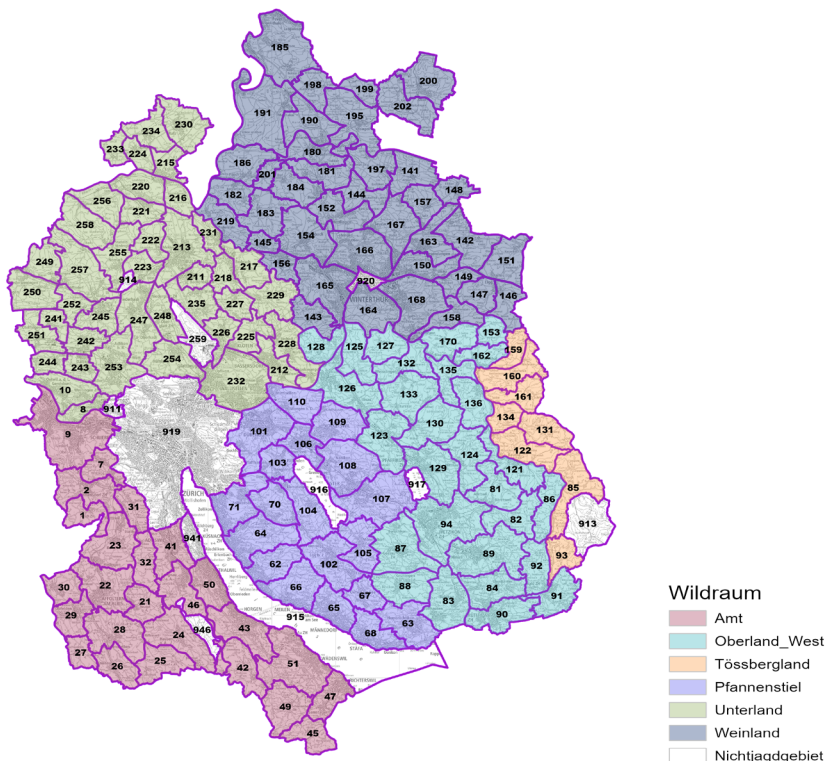
Erläuterungen zur Rotwildbejagung in Wildräumen

Basierend auf dem geltenden Recht hat die Fischerei- und Jagdverwaltung Präzisierungen bezüglich der Rotwildbejagung vorgenommen. Gejagt wird in Wildräumen, die nach organisatorischen Kriterien festgesetzt sind. Sie entsprechen mit Ausnahme des Zürcher Oberlandes den Jagdbezirken. Das Oberland ist neu in die Wildräume Tössbergland und Oberland-West unterteilt. Die Bezirksobmänner planen und organisieren dabei für den gesamten Wildraum die vorzunehmenden Abschüsse.

Innerhalb des Wildraums müssen die Jagdgesellschaften in den Monaten August und September bei den Abschüssen nicht auf das Geschlechterverhältnis achten. Bis Ende des Jagdjahres muss jedoch ein Verhältnis von 2:1 (weiblich / männlich) erreicht werden. Schmalspiesser zählen nicht dazu und können während der gesamten Jagdzeit frei erlegt werden. Laktierende und führende Muttertiere bleiben geschützt. Wird jedoch ein Kalb erlegt, darf auch das Muttertier unmittelbar danach erlegt werden. Beidseitige Kronenhirsche bleiben geschützt.

Mittels einer freiwilligen Jagdruhe zwischen Mitte September und Mitte Oktober soll in Revieren mit einem aktiven Brunftplatz eine geregelte Brunft ermöglicht werden.

Die Jagdreviere sind aufgefordert, Intervalljagd zu betreiben und Rotwild auch auf Bewegungsjagden grenzüberschreitend zu bejagen. Mit diesen Massnahmen stellt die FJV eine nachhaltige und effiziente Rotwildbejagung im Kanton Zürich sicher.



JagdApp ZH: neue Lösung für Jagdhundearbeit

Die Liste der kantonalen Nachsuchegespanne auf der kantonalen Website wird durch die neue JagdApp Zürich ersetzt. Sie ist in Zusammenarbeit mit Jagd Zürich, dem Verein Zürcher Jagdaufsicht (ZJA) sowie der Fischerei- und Jagdverwaltung entstanden und bietet eine moderne und effiziente Möglichkeit, Nachsuchegespanne im Kanton Zürich zu finden.

Über die App können Jagende gezielt nach geeigneten Hundegespannen suchen, um eine zeitnahe und fachgerechte Nachsuche sicherzustellen. Nutzende können Anschussinformationen nach Wildart und Zustand des Wildes eingeben und erhalten eine Liste von geeigneten und verfügbaren Nachsuchegespannen, sortiert nach der Entfernung zum eigenen Standort. Zusätzlich gibt es Detailansichten mit Kontakt- und Eignungsinformationen der Hundeführer sowie eine Push-to-Call-Funktion.

Neben der Organisation der Nachsuche bietet die App weitere nützliche Funktionen:

- einen Jagdkalender
- eine Liste verfügbarer Wasser-Apportierhunde und Stöberhunde
- die wichtigsten Dokumente der FJV, von JagdZürich und dem Verein ZJA
- die Möglichkeit, eigene Dokumente wie Jagdpass oder Versicherungsnachweis digital zu speichern



Hundeführer gesucht: Wer einen Jagdhund führt und Teil der App werden möchte, kann sich jetzt melden!

[Link: JagdApp Zürich](#)

Fischerei



Neue Aufsichtskreise

In den vergangenen eineinhalb Jahren haben drei langjährige Fischereiaufseher ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. Wir haben die personellen Wechsel dazu genutzt, die Aufteilung der Fischereiaufsichtskreise zu überdenken. Seit dem 1. Januar 2025 sind die Gebietszuteilungen noch besser an die Einzugsgebiete der verschiedenen Gewässer angepasst. Sie finden die neue Einteilung und die Kontaktdaten der Fischereiaufsicht auf unserer [Internetseite](#) sowie auf dem [Geoportal](#) des Kantons Zürich.

Neuerungen Fangstatistik

Seit diesem Jahr gibt es neue Vorgaben zur Führung der Fangstatistik. Neu müssen der End- und Startzeitpunkt der fischereilichen Aktivität sowie die Länge jedes einzelnen gefangenen Fisches eingetragen werden. Das Erfassen des Start- und Stoppzeitpunktes erlaubt uns die Berechnung des sogenannten «catch per unit effort» (CPUE = Anzahl entnommener Fische in Abhängigkeit vom Zeitaufwand). So kann unter anderem abgeschätzt werden, in welchem Zusammenhang die Anzahl der gefangenen Fische mit den fischereilichen Aktivitäten stehen oder ob andere Gründe für die Veränderungen bei den Fischpopulationen vorliegen.

Der Wechsel vom Gewicht zur Längenangabe und das Erfassen von jedem einzelnen Fisch hat zwei Gründe: Zum einen kann die Länge einfacher erfasst werden als das Gewicht. Zum anderen lassen sich mit der Länge das Alter und Gewicht der Fische berechnen und damit die Entwicklung der Populationen besser verfolgen.

Angaben, wie die Statistik korrekt geführt werden muss, finden Sie in der App unten rechts beim Infozeichen und auf der Vorderseite des Papierpatentes. Bei Fragen können Sie gerne auf uns zukommen (Tel. 043 257 97 97, fjv@bd.zh.ch).

Massnahmen gegen Quaggamuschel

Im September 2024 wurden erstmals Quaggamuscheln im Zürichsee entdeckt. Seit dem 6. Januar 2025 dürfen Schiffe, die im Kanton Zürich immatrikulationspflichtig sind und in den Greifensee, den Pfäffikersee oder den Türlensee einwassern wollen, nur noch in einem zuvor angegebenen Heimgewässer verkehren.

Ab dem zweiten Quartal 2025 sind Gewässerwechsel wieder möglich. Schiffseigner müssen dabei aber die Schiffmelde- und Reinigungspflicht befolgen, die bei jedem Gewässerwechsel gilt und auf alle Gewässer im Kanton Zürich ausgeweitet wird. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie auf der Website www.zh.ch/schiffsreinigung.

PFAS-Bericht liegt vor

Das ALN liess im Sommer 2024 beliebte Speisefische aus dem Zürichsee, dem Greifensee und dem Pfäffikersee vom Kantonalen Labor auf ihre PFAS-Belastung (Ewigkeitschemikalien) hin überprüfen. PFAS-Substanzen konnten in allen untersuchten Proben aus allen drei Seen nachgewiesen werden. Bei sämtlichen Egli-, Felchen- und Schwallen-Proben lagen die Konzentrationen unter den gesetzlich festgelegten Höchstwerten für tierische Lebensmittel. Bei den Hechtproben lagen die Werte teilweise darüber oder knapp darunter. Der verlinkte Bericht gibt Aufschluss über die detaillierten Resultate der Messkampagne.



Impressum

Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
+41 43 257 97 97, fjv@bd.zh.ch